

**Verordnung zur Änderung der
Verordnung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz über das Offenhalten von
Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtbereich Lauf a.d.Pegnitz**

Vom Datum der Ausfertigung

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund von § 14 des Gesetz über den Ladenschluß in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtbereich Lauf a.d.Pegnitz wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.#

